

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	16.06.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	18.06.2009	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haltepunkt Wächterstraße der Sennebahn in BI-Senne
Hier: Gestaltung des Vorplatzes zwischen Bahnsteig und Windelsbleicher Straße
incl. Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucks.-Nr. **8767/1999-2004** („Festlegung des Ausbaustandards..... sowie Gestaltung des Haltepunktes Wächterstr. der Sennebahn“)

Drucks.-Nr. **8691/1999-2004** („Künftige Bahnhöfe der Sennebahn“)

- jeweils BV Senne 17.06.04 + UStA 22.06.04 -

Drucks.-Nr. **4602/ 2004-2009** („Weitere Schritte zum Ausbau der Sennebahn“)

- jeweils BV Senne 06.12.07 + UStA 11.12.07 -

Beschlussvorschlag:

Die BV Senne empfiehlt, der UStA beschließt:

Der Gestaltung des Haltepunktvorplatzes zwischen Bahnsteig und Windelsbleicher Str. und der vorgelegten Finanzierung wird zugestimmt (**siehe Anlagen 1 und 2**).

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Bereits in den o.g. Verwaltungsvorlagen wurden die Rahmenbedingungen für die verkehrliche Entwicklung im Bereich Breipohls Hof aufgezeigt und die Verzahnung der verschiedenen Teilmaßnahmen Haltepunkt der Sennebahn, Vorplatzgestaltung, Park & Ride, Bike & Ride und Umbau der Wächterstr. erläutert.

Nachdem inzwischen gemäß politischer Beschlusslage ein klares Votum für eine Realisierung des Haltepunktes (HP) vorliegt, sollen entsprechend dieser Vorlage die noch offene Gestaltung des Vorplatzes zwischen Bahnsteig und Windelsbleicher Str. und die vorgesehene Finanzierung aller Teilmaßnahmen im Hinblick auf die angestrebte möglichst kurzfristige Realisierung und Inbetriebnahme des HP Wächterstr. beschlossen werden.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich die Vorplanung zur Fertigstellung von Bahnsteig und Signaltechnik incl. einer Kostenschätzung dazu erstellt. Die Kostenschätzung dieser Vorplanung dient als Grundlage für die in der **Anlage 2** vorgelegte Finanzierung.

2. Planung

Gestaltung des Vorplatzes zwischen Bahnsteig und Windelsbleicher Str. (Anlage 1)

a) Rampen/ Treppen und Gabionen mit Grünflächen

Um einen gleichermaßen geeigneten Zugang des Bahnsteiges für die Nutzung des Schienenverkehrs für alle Personenkreise zu gewährleisten, sind für mobilitätseingeschränkte, blinde und sehbehinderte Personen behindertengerechte Zugänge zum Bahnsteig zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende Rampen- bzw. Treppenanlagen notwendig. Diese sind auch in Kombination Rampe/Treppe möglich. Es ist vorgesehen, am südöstlichen Ende des Bahnsteiges eine Vorkopf-Treppenanlage anzulegen und jeweils eine Zugangsanlage in Rampenform in West-Ost-Richtung (für die Nutzer aus Richtung P & R Wächterstr.) und in Süd-Nord-Richtung (für die Nutzer aus Richtung Breipohls Hof und der Bushaltestelle an der Windelsbleicher Str.) zu bauen. Diese Rampen sind mit Zwischenpodesten und Handläufen zu versehen.

Um den Höhenunterschied zwischen dem an die Windelsbleicher Str. angrenzenden Vorplatz und dem Bahnsteig auszugleichen, ist es vorgesehen, Gabionen (steingefüllte Drahtkörbe) einzusetzen. Die zwischen den Gabionen entstehenden Grünflächen sind mit einer entsprechenden Grünbepflanzung zu versehen und dienen der Gestaltung des gesamten Haltepunktes. Diese Bepflanzung sollte von Beginn an dicht sein, um ein Verkräutern der Flächen zu verhindern. Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt durch die Stadt Bielefeld. Details u.a. auch zur Anpflanzung hochstämmiger Laubbäume als Ausgleichsmaßnahmen sind im weiteren Verfahren mit der Grünplanung und der Grünunterhaltung abzustimmen. Ggfls. sind auch Flächen der DB entlang des Bahnkörpers in das Gesamtkonzept miteinzubeziehen.

b) Behindertengerechte Befestigung des Vorplatzes

Der Vorplatz ist entsprechend der vorhandenen Pflasterung des Gehweges entlang der Windelsbleicher Str. für eine Pflasterung mit grauem Betonsteinpflaster vorzusehen. Sowohl der Bahnsteig als auch der Vorplatz mit der Verknüpfungsfunktion Bus / Sennebahn werden barrierefrei gestaltet. Der Zugang zum Bahnsteig ist über eine Rampe oder eine Treppe möglich. Entlang der Windelsbleicher Straße werden optische und taktile Leitelemente verlegt, die eine sichere Führung durch den Haltestellenbereich ermöglichen. Hiervon abzweigende Leitlinien stellen die Verbindung zu den Zugängen zum Bahnsteig her. Die Bushaltestellen sind bereits als Buskaps mit den üblichen Standards vorhanden.

Die behindertengerechte Ausstattung des Bahnsteiges ist in der im Zuständigkeitsbereich der Bahn AG liegenden Planung für den Bahnsteig und die Bahnsteigausstattung enthalten und nicht Bestandteil dieser Vorlage.

c) Bike & Ride

Es ist geplant, Fahrradabstellanlagen in Form von Fahrradbügel (überdacht und unüberdacht) auf dem Vorplatz im Bereich der östlichen Zugangsrampe zum Bahnsteig anzuordnen. Weitere witterungs- und ggfls. auch diebstahlgeschützte Abstellanlagen sind bei Bedarf nachzurüsten.

d) Beleuchtung:

Zur Beleuchtung wird auf die Vorlage 8767/99-04 verwiesen:

Nachrichtlich: Windelsbleicher Str.: Peitschenleuchten bleiben, im Bereich des HP werden 10 m hohe Kofferleuchten mit zusätzlichem Leuchtkörper (in Richtung HP) angebracht. Wächterstr.: 4 m hohe Pilzleuchten werden gegen 6 m hohe Kofferleuchten im Bereich Friedhofstr. bis Auf dem Plack ausgetauscht.

Zusätzlich ist es vorgesehen, im Bereich des P&R-Parkplatzes an der Wächterstr. im Bereich der Behindertenparkplätze sowie im Bereich der südlichen Zuwegung zum Bahnsteig jeweils eine 6 m hohe Kofferleuchte aufzustellen. Auf Bodenscheinwerfer im Vorplatzbereich (wegen Blendwirkungen) und auf eine Rampenbeleuchtung (wegen Vandalismus) sollte jedoch verzichtet werden.

e) Grunderwerb

Für den Vorplatz des HP werden Flächen in Anspruch genommen, die derzeit im Eigentum der Bahn AG stehen. Im weiteren Verfahren ist zu klären, ob diese Flächen von Seiten der DB AG kostenfrei zur Verfügung gestellt werden oder ob Flächen durch die Stadt Bielefeld erworben werden müssen. Ein entsprechender Haushaltsansatz für den Grunderwerb ist in der beigefügten Anlage zur Finanzierung enthalten.

f) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Planung zum HP Wächterstr. ist nach Landschaftsgesetz ein Eingriff in Natur und Landschaft.

Die als Ersatz für die geplante Versiegelung bisher unbefestigter Flächen notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im weiteren Planungsverfahren mit der Unteren Landschaftsbehörde bei der Stadt Bielefeld (ULB) im Detail abzustimmen. Entsprechende Vorgespräche wurden bereits geführt. Grundsätzlich sollten diese Kompensationsflächen in der gleichen naturräumlichen Region wie der Eingriff liegen. Sollten Flächen der Bahn AG entlang des Bahnkörpers nicht dafür in Frage kommen, wäre ein Ersatzgeld zu zahlen. Eine Aussage dazu kann aber erst getroffen werden, wenn die Planung des Bahnsteiges über den jetzigen Planungsstand der Vorplanung hinausgeht und eine exakte Ermittlung der entsprechenden Flächen durchgeführt werden kann.

3. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

In zahlreichen Abstimmungsgesprächen zwischen der Deutschen Bahn AG (DB), dem VVOWL und der Stadt Bielefeld wurden die Finanzierungsmodalitäten vor dem Hintergrund erörtert, dass von der DB keine Zusage erwirkt werden konnte, den Bau des Bahnsteiges selbst durchzuführen. Eine entsprechende mündliche Aussage der DB liegt nun vor. Diese führt dazu, dass die Stadt Bielefeld auch die Projektierung und den Bau des Bahnsteiges und der Signaltechnik unter Zuhilfenahme der Förderung durch den VVOWL übernimmt.

Um eine zügige Realisierung des HP Wächterstr. zu gewährleisten und damit dem Gedanken Rechnung zu tragen, Siedlungs- und öffentliche Verkehrsentwicklung in Einklang zu bringen, ist die Stadt Bielefeld bereit, Finanzmittel aufzubringen und diese in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme einfließen zu lassen.

Für eine Förderung durch den VVOWL mit den derzeit gültigen Fördersätzen wurde in der letzten VVOWL-Verbandversammlung die Zustimmung signalisiert. Die Förderquoten liegen zwischen 75 und 85 % der jeweiligen Bruttokosten.

Der Eigenanteil der Stadt Bielefeld beläuft sich somit auf ca. 300.000 €
Etwa 100.000 € könnten aus Mitteln der Stellplatzablöse aufgebracht werden, so dass nach Abzug der planerischen Eigenleistung der Stadt Bielefeld eine Summe von ca. 185.000 € verbleibt.

Diese Summe ist durch den Haushaltsansatz für den HP Wächterstr. in Form von jeweils 100.000 € für die Jahre 2009 und 2010 als Eigenmittel der Stadt Bielefeld abgedeckt.

Eine Kostenaufschlüsselung ist in der beigefügten Tabelle enthalten (**Anlage 2**).

Hinweis:

Die BV Senne wurde bereits in vorangegangenen Sitzungen und Arbeitskreisen über die Planung des Vorplatzes informiert. Auf Grund der o.g. Sitzungsfolge ist eine Empfehlung der BV Senne vor der Beschlussfassung des UStA nicht mehr möglich, daher fand eine informelle Vorab-Beteiligung statt.

Eine Vorab-Beteiligung des Behindertenbeirates ist auf Grund eines Sitzungsausfalls ebenfalls nicht möglich. Da für die Vorplatzgestaltung die üblichen, dem Beirat bekannten behindertengerechten Standards zur Ausführung kommen, bestehen keine Bedenken, wenn eine nachträgliche Beteiligung dieses Beirates erfolgt. Sollten dann noch Änderungswünsche geäußert werden, sind diese im Rahmen der Ausführungsplanung zu diskutieren und ggfls. zu beschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss